

Netzanschlussvertrag (Strom)

(außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung)

Zwischen

Frau/Herr/Firma	
ggf. vertreten durch	
Anschrift	
Telefon/Fax	Registergericht, Registernummer
ILN/BDEW-Codenummer	Marktstammdatenregisternummer

- nachfolgend **Anschlussnehmer** genannt -

und

inetz GmbH	
Augustusbürger Straße 1	
09111 Chemnitz	
ILN/BDEW-Codenummer:	9900789000001
Marktstammdatenregisternummer:	SNB916663914472

- nachfolgend **Netzbetreiber** genannt -

wird nachfolgender Netzanschlussvertrag

über

- den Neuanschluss
- die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss

wie er gemäß den nachfolgenden Daten und in der Anlage 1 beschrieben ist, geschlossen.

<p>1. Adresse des versorgten Objektes (Anschlussstelle) Straße, Hausnummer; PLZ Ort</p> <p>Gemarkung, Flurstück</p>
<p>2. Nummer Trafo-Station (vom Netzbetreiber vorzugeben)</p>
<p>3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch</p> <p>(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 4)</p>

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur

- Entnahme von Elektrizität
 Einspeisung von Elektrizität

sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Inbetriebnahme; Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 2 der AGB Anschluss zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten
 - a) betragen € netto.
 - b) wurden bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.

§ 4 Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten.
- (2) Der Baukostenzuschuss
 - a) beträgt € netto.
 - b) wurde bereits gezahlt.

§ 5 Vertragsdauer; Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nach Satz 1 nur kündigen,
 - wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten trotz Abmahnung zuwiderhandelt, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten). § 314 BGB bleibt unberührt.

- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (7) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (8) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss Strom (Anlage 2) entsprechend anzupassen.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (AGB Anschluss Strom)“ (Anlage 2), „Ergänzende Bedingungen zur Inbetriebnahme und den Betrieb einer anschlussnehmereigenen Transformatorenstation“ (Anlage 3), die „Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“, sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.inetz.de abgerufen werden können.

....., den Chemnitz, den

..... ppa. i. A.
(Anschlussnehmer) (Netzbetreiber)

..... Name der/des Unterzeichner(s) in Druckschrift Name der/des Unterzeichner(s) in Druckschrift

Anlagen:

- Anlage 1: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (AGB Anschluss Strom)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur Inbetriebnahme und den Betrieb einer anschlussnehmereigenen Transformatorenstation
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)